Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 291 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 13. Dezember 1932

Der Genfer Waffenstillstand.

Mit nur sehr geringen Hoffnungen hatte vor acht Tagen, nach Eintreffen des deutschen Außenministers in Genf, die Fünf-Mächte-Konferenz begonnen, und ihr Verlauf war fast die ganze vergangene Woche hindurch nicht geeignet, diese Hoffnungen zu stärken; die Unvereinbarkeit des deutschen und des französischen Standpunktes schien so unüberwindbar zu sein, daß sich namentlich die Engländer vergebens bemühten, dem französischen Ministerpräsidenten und seinem Kollegen und Adjutanten, Paul-Boncour, auch nur das geringste abzuhandeln. Andererseits dürfte es aber auch zu einem recht erheblichen Druck auf den deutschen Vertreter gekommen sein, so daß es bisweilen aussah, als ob Deutschland nicht bloß außenpolitisch isoliert, sondern auch mit der Schuld für ein endgültiges Scheitern der Abrüstungskonferenz belastet werden würde. Man suchte und erfand Formeln und Formulierungen, zwischen denen sich nachgerade nur die Sachverständigsten zurechtfanden, — und doch wäre vielleicht alles ein vergebliches Mühen gewesen, wenn nicht der Druck von außen her die Starrheit der Franzosen gemildert und diese zu einem Entgegenkommen veranlaßt hätte.

Dieser Druck ging von der Kriegsschuldenfrage aus. Seit Jahren hatte man in Washington diese Kriegsschulden der ehemaligen Verbündeten und die Abrüstung in engsten Zusammenhang gebracht: würde Europa in der Abrüstungsfrage wirklich und energisch vorgehen, dann würde Amerika in der Schuldenfrage mit sich reden lassen. Tatsächlichen Eindruck hatte allerdings diese Washingtoner Politik zwar bisher nicht gemacht, doch wurde das in dem Augenblick ganz anders, als aus der Schuldenfrage eine Schuldenbezahlung wurde und Frankreich einsehen mußte, daß es weder eine Einheitsfront der Schuldner zusammenbringen, noch überhaupt ein Verhandeln Amerikas in der Schuldenfrage herbeiführen könnte, wenn nicht die Abrüstungskonferenz wieder in Gang gebracht wird. Und das konnte eben nur geschehen durch ein Entgegenkommen Deutschland gegenüber, so daß am letzten Tage der vergangenen Woche ein Umschwung erfolgte.

Noch vor anderthalb Jahren hatte Briand als französischer Außenminister ausdrücklich erklärt, und zwar in einer Note an das Generalsekretariat des Völkerbundes selbst, daß die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Teiles V des Versailler Friedensvertrages mit ihren Entwaffnungsbestimmungen eine selbstverständliche und unumgängliche Voraussetzung dafür sei, daß Frankreich überhaupt an eine Herabsetzung seiner Rüstungen denken könne. Jetzt aber wird zum Prinzip, also zum Ausgangspunkt der kommenden Verhandlungen endlich jener Grundsatz der Völkerbundsatzung gemacht, der eine Gleichheit der Sicherheit für alle Mitgliedsstaaten des Völkerbundes festlegt.

Wenn man dies von einer anderen Seite her betrachtet, so ergibt sich aus dem Artikel 1 der Fünf-Mächte-Erklärung, daß Frankreich nicht mehr die Wahrung seiner Sicherheit allein darin erblicken darf, daß zum mindesten der in Versailles festgelegte Abstand des deutschen vor dem französischen Rüstungsstand gewahrt bleibt. Jetzt ist der Abrüstungskonferenz nur das eine Ziel gesetzt, die endliche Erfüllung jenes Artikels 8 der Völkerbundsatzung, der allen Staaten und nicht bloß einigen Sicherheit verschaffen bzw. vorbehalten will.

Mindestens ein dutzendmal hat die deutsche Reichsregierung in aller Öffentlichkeit erklärt, daß sie das Zugeständnis der moralischen, juristischen und effektiven Gleichberechtigung keineswegs etwa in dem Sinne benutzen wolle, um nun zu einer Aufrüstung zu schreiten, und sie hat sich wiederholt auf den Standpunkt der englischen sogenannten Simon-Note gestellt, daß es widersinnig wäre, Deutschland wiederum zur Teilnahme an der Abrüstungskonferenz zu gewinnen durch ein Zugeständnis der Gleichberechtigung und Sicherheit, wenn dieses eine Aufrüstung herbeiführen würde. Im Sinne der Gleichberechtigung liegt es aber nun doch auch, daß Deutschland selbstverständlich für sich jene Waffen als verboten betrachtet, die bisher oder künftig auch den anderen Staaten durch die Abrüstungskonferenz verboten wurden oder werden, genau so wie wir eben grundsätzlich jetzt für uns das gleiche Maß von Sicherheit verlangen können, wie die anderen es haben oder fordern.

Auf einen kurzen Satz in der Vereinbarung von Genf soll hier aber noch ganz besonders verwiesen werden: Deutschland hat in Genf nicht nur für sich selbst gefochten, sondern auch für „die anderen durch die Verträge abgerüsteten Staaten", also für Österreich, für Ungarn und für Bulgarien, unsere früheren Bundesgenossen; was die Reichsregierung in Genf für Deutschland erreicht hat, erreichte es auch für jene anderen Staaten. Und wenn auf diese Weise die Entwaffnungsbestimmungen der Pariser „Vorort"-Diktate gelockert und dem Grundsatz nach beseitigt sein sollten, so wäre damit ein Stoß gegen das ganze „System von 1919" erfolgt.

Gebt zu der Winterhilfe!

Die Winterhilfe soll kommen.

Unentgeltliche Naturallieferungen.

Der Umfang der Weihnachts- und Winterhilfe.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich zunächst mit der finanziellen Auswirkung der vom Sozialpolitischen Ausschuß einstimmig gefaßten Beschlüsse über Winterhilfemaßnahmen.

Ministerialdirektor Dr. Krohn vom Reichsarbeitsministerium führte aus, auf Grund örtlicher Verhandlungen würden

für alle wichtigen Lebens- und Bedarfsmittel Preisnachlässe

für den in Betracht kommenden Personenkreis erzielt. Die Reichsregierung habe Mittel zur Durchführung der Fleischverbilligung zur Verfügung gestellt. Jeder Berechtigte erhalte monatlich zwei Pfund verbilligtes Fleisch, Haushalte mit vier und mehr Zuschlagsempfängern bekämen das doppelte Quantum. Diese Aktion solle nur ein erster Schritt sein.

Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk betonte, daß die Entschließung des Sozialpolitischen Ausschusses durch eine Reihe von Anträgen ergänzt worden sei, die eine Mehrbelastung in Höhe von

einigen hundert Millionen Mark

ausmachten. Es sei klar, daß eine solche Mehrausgabe ohne Deckung nicht geleistet werden könne. Die von den Sozialdemokraten gemachten Deckungsvorschläge seien optimistische Schätzungen, insbesondere, soweit von der Beitreibung der rückständigen Steuern des Bergbaues gesprochen werde. Über die kommunistische Forderung, die Mehrkosten aus dem Wehrhaushalt zu nehmen, brauche er wohl nicht viel zu sagen. Der nationalsozialistische Antrag,

die Steuerschulden der Landwirtschaft in Naturalien zahlen

zu lassen, sei schon früher erörtert worden. Versuche dieser Art, wie sie z. B. in Oldenburg gemacht worden seien, hätten aber kein befriedigendes Ergebnis gehabt. Dennoch wolle er diesen Gedanken nicht rundweg ablehnen. Die Reichsregierung kenne die große Not und sei gewillt, ihr im Rahmen des finanziell Möglichen entgegenzutreten. Vor allem gelte es jetzt aber,

die Gemeinden über Wasser zu halten.

Mit den 80 Millionen, die das Reich den Gemeinden jetzt zuweise, trage es bereits 85 Prozent der Wohlfahrtserwerbslosenhilfe. Wie sollten angesichts der Notwendigkeit der Betreuung der Wohlfahrtserwerbslosen die Gemeinden gehindert werden, ihnen sonst noch überwiesene Mittel nicht für die Winterhilfe, sondern für die Deckung ihres Finanzbedarfs zu verwenden? Hauptsache für die Reichsregierung sei, den Erwerbslosen Arbeit zu verschaffen. Der Minister schloß mit der Bitte an den Ausschuß, deshalb nichts zu verlangen, was die Reichsregierung beim besten Willen nicht erfüllen könne.

Weiter teilte der Reichsfinanzminister bei Erörterung der Deckungsvorschläge für die Winterhilfemaßnahmen noch mit, daß

vom 1. Januar 1933 ab die Benzinabgabe wieder auf den alten Satz von 3,80 Mark erhöht

werden solle. Ein Mehraufkommen ergebe sich daraus aber nicht, da diese Abgabe im Haushalt mit 13 Millionen angesetzt sei und höchstens 7 Millionen aufkommen würden. Eine Beseitigung des Spritbeimischungszwanges würde wohl im Haushaltsjahr 1932 etwa 5 bis 6 Millionen mehr ergeben, dafür aber den Zusammenbruch der Brennereien und des Ausfalls ihrer Steuern nach sich ziehen.

Nach längerer Aussprache erhielt bei der Abstimmung die von dem Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagene Entschließung über die Winterhilfeaktion eine etwas geänderte Fassung:

> **Die Reichsregierung wird ersucht, alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Weihnachts- und Winterhilfe gewährt wird. Es soll dabei u. a. folgendes verwirklicht werden: Für den kommenden Winter wird für alle Arten von Empfängern öffentlicher Unterstützung und Renten eine zusätzliche Winterhilfe geschaffen. Ihre Durchführung wird den Gemeinden überlassen. Sie besteht in unentgeltlicher Belieferung mit solchen Naturalien, mit denen je nach den örtlichen Verhältnissen der Notlage am besten gesteuert werden kann und darf nicht zu einer Verminderung der Geldunterstützung führen. Vom Dezember bis April sind für jeden unterstützungsberechtigten Haushalt vier Pfund Brot, ein Pfund Fleisch wöchentlich sowie zwanzig Zentner Kohlen zu liefern.**

Die Mittel für die Durchführung der Winterhilfe, von der auch die Alleinstehenden nicht ausgenommen werden dürfen, stellt das Reich den Gemeinden zur Verfügung. Sie dürfen für andere Zwecke als der Wohlfahrtspflege weder vom Reich verrechnet noch von den Gemeinden verwandt werden.

Annahme fand auch der nationalsozialistische Antrag, den Landwirten, dem gewerblichen Mittelstand und dem Kohlenbergbau die Möglichkeit zu geben, rückständige Steuern durch Naturallieferungen für diese Hilfsaktion abzugelten. Eine außerdem angenommene Entschließung des Zentrums ersucht die Reichsregierung, in einem Zweimonatsprogramm in eine praktische Winterhilfe einzutreten, die neben der Sicherung der Zahlungen für die Wohlfahrtserwerbslosen in den Gemeinden und neben der Arbeitsbeschaffung besondere Maßnahmen für die Wintermonate fordert. U. a. soll die Arbeitsbeschaffung beschleunigt werden.

Der Ausschuß richtete dann noch an den Reichsfinanzminister die Bitte, in der nächsten Sitzung des Ausschusses am Dienstag Mitteilungen über den Reichshaushaltsplan für 1933 zu machen.

Die Einigung in Genf.

Was wir in Genf erreichten.

„Eine wichtige Stellung errungen — die Schlacht noch nicht gewonnen."

Von zuständiger Stelle wird zu den in Genf getroffenen Abmachungen erklärt, daß Deutschland in der Völkerbundstadt eine wichtige Stellung errungen habe, daß aber damit die Schlacht noch nicht gewonnen sei. Wenn man sich über das in Genf Erreichte ein klares Bild machen wolle, so müsse man auf den Stand der Dinge im Juli dieses Jahres zurückgreifen.

Damals sei die deutsche Gleichberechtigung nur ein Programmpunkt gewesen, eine Forderung, die noch von niemand anerkannt worden sei. In Lausanne habe sich Herriot überhaupt geweigert, über die Gleichberechtigungsfrage zu sprechen, da es sich nicht um einen Programmpunkt handele. Später sei von französischer Seite geltend gemacht worden, daß erst

nach Abschluß des Abrüstungsabkommens,

wenn sich das Ausmaß der Abrüstung übersehen lasse, über die Gleichberechtigungsfrage gesprochen werden könne. Auch der Herriot-Plan vom 14. November habe noch keine wesentliche Wendung erkennen lassen. Erst die Reden des englischen Außenministers Simon hätten einen Stimmungsumschwung herbeigeführt.

Jetzt sei unsere Gleichberechtigung von den maßgebenden Mächten anerkannt worden. Diese feststehende Tatsache sei auch für alle anderen Staaten maßgebend. Besonders erfreut ist man an zuständiger Berliner Stelle darüber, daß es gelungen ist, die Gleichberechtigung für die früheren Verbündeten Deutschlands mitzuerkämpfen.

Es wird dann erklärt, daß Deutschlands Stellung im Falle eines Scheiterns der Abrüstungskonferenz um gleich stärker sei, als sie bisher war.

Die französische Sicherheitsthese

sei, das müsse besonders hervorgehoben werden, in dem abgeschlossenen Abkommen nicht endgültig anerkannt worden, sondern bleibe nur ein Verhandlungsgegenstand. Was die in dem Abkommen erwähnte Frage der Sicherheit angehe, so handele es sich keineswegs um den französischen Plan. Wenn die Franzosen sich der Sicherheitsfrage nicht annehmen würden, so würde sie jedenfalls deutscherseits in den Vordergrund gestellt werden, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Die deutsche Sicherheitsthese lautet: Sicherheit durch Abrüstung.

Die im Teil 3 des Abkommens enthaltene Klausel „Keine Gewaltanwendung"

habe eine Form, die für Deutschland durchaus annehmbar sei. Es handele sich hier nicht etwa um eine Gegenleistung für die Gleichberechtigung, sondern dieser Passus beziehe sich auf alle Staaten.

Was die Auswirkung der Gleichberechtigung angehe, so sei bereits im Absatz 2 gesagt, daß die Art und Weise der Anwendung der Gleichberechtigung in der Konferenz selbst erörtert werden solle. Die Anwendung werde also auf der Konferenz ausgekämpft werden müssen. Man

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF